



Braschel & Braunstein
Wirtschaftstreuhänder

Rechnungsmerkmale nach § 11 UStG

Alle Rechnungen außer Kleinbetragsrechnungen bis € 400,00 müssen folgende Angaben enthalten:

- Namen und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Namen und Anschrift des Abnehmers der Lieferung oder des Empfängers der sonstigen Leistung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistungen
- Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt
- Entgelt und anzuwendender Steuersatz, im Falle einer Steuerbefreiung Hinweis auf die Steuerbefreiung
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer (die Nummerierung kann auch für einzelne Organisationseinheiten, z. B. Filialen, Mietobjekte, Registrierkassen etc. gesondert erfolgen, mit Buchstaben kombiniert werden - wenn die Systematik insgesamt erhalten bleibt)
- eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID)
- UID des inländischen Leistungsempfängers, wenn der Gesamtbetrag der Rechnung € 10.000,00 (brutto) übersteigt
- UID des ausländischen Leistungsempfängers, wenn es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung innerhalb der EU handelt (unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages)

Bei Kleinbetragsrechnungen bis € 400,00 reichen folgende Angaben aus:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!